


Anmeldung zum Wintersemester 2024/25

für eine berufsbegleitende Weiterbildung in Kooperation mit Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca (Rumänien)

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
C3L – Center für lebenslanges Lernen
Informationsrecht
D-26111 Oldenburg

 oder per E-Mail an:
informationsrecht@uni-oldenburg.de

Meine Daten

Frau Herr

Name, Vorname, Titel

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift

diese Anschrift für Postzustellungen verwenden

Arbeitgeber

Funktion/Position

Firmenanschrift

diese Anschrift für Postzustellungen verwenden

E-Mail

Telefon (dienstlich, privat, mobil)

Meine Weiterbildung

Anmeldefrist

Bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Moduls „Datenschutzrecht“.

Gasthörgebühr

Weiterbildungsteilnehmende entrichten neben der Modulgebühr eine Gasthörgebühr von zurzeit 120,00 Euro je Semester (Änderung vorbehalten). Diese wird von der Universität Oldenburg gesondert in Rechnung gestellt.

Zertifikatsabschluss

Die Teilnahme am Modul erfolgt mit Leistungsnachweis. Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss Ihrer Weiterbildung ein Zertifikat mit entsprechend ausgewiesenen Kreditpunkten.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Modulgebühren

Die Gebühren betragen pro Person 1.500€.

Anmeldung

Weiterbildungszertifikat

(umfasst 1 Modul im Umfang von 10 KP)

Datenschutzrecht - Für rumänische Fachkräfte

Modulbeginn (online): 10.09.2024

Workshop I (vor Ort in Cluj-Napoca, Rumänien): 18./19. Oktober 2024 (Freitag 16-20 Uhr/ Samstag 9-18 Uhr)

Workshop II (online): 10./11.01.2025 (Freitag 16-20 Uhr/ Samstag 9-18 Uhr)

Modulende (online): 24.02.2025

Gebühr: 1.500 Euro

Gewünschte Zahlungsweise

Die Gebühren für die von Ihnen gebuchten Module werden durch die Universität Oldenburg mit Beginn eines Angebots in Rechnung gestellt. Die Gebühren- und Entgeltordnung der Universität Oldenburg vom 21.03.2013 regelt die Gebührenhöhe und Zahlungsbedingungen. Die Gebühren sind außerdem in den Modulankündigungen ausgewiesen.

Bitte legen Sie die Zahlungsweise fest:

- Modulweise per Überweisung
 per Banklastschrift

Mit Beginn eines Moduls wird die Gebühr fällig. Sie können diese per Überweisung oder Banklastschrift begleichen.

Teilnahme am Banklastschriftverfahren: SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Universität Oldenburg widerruflich, die von mir zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit per Lastschrift von meinem Bankkonto einzuziehen (bitte oben bei der Zahlungsweise ankreuzen). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Universität Oldenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren kann ich jederzeit widerrufen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer (DE33UOL00000625025) der Universität Oldenburg habe ich zur Kenntnis genommen.

Kontoinhaber*in

Bankname

IBAN

BIC

Rechnungsempfänger*in

Rechnung an Teilnehmer*in

Die per E-Mail verschickte Rechnung über die Gebühren wird an die oben angegebene Privatanschrift adressiert.

Rechnung an andere Person oder Arbeitgeber

Die per E-Mail verschickte Rechnung über die Gebühren soll adressiert werden an:

Name, Vorname oder Firma

ggf. Abteilung bzw. zu Händen

Anschrift

E-Mail

Unterschrift

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Kontoinhaber*in oder Arbeitgeber
(falls nicht mit Teilnehmer*in identisch)

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen zur Teilnahme

1. Gebühren

(1) Für jedes gebuchte Modul¹ wird eine Gebühr erhoben. Diese wird mit Beginn des jeweiligen Moduls fällig. Die Rechnungen versendet die Universität Oldenburg ausschließlich per E-Mail (PDF-Anhang). Die Gebühren sind in den Beschreibungen der Module und Programme auf Grundlage der aktuellen Gebührenordnung vom 21. März 2013 ausgewiesen.

(2) Sie können alternativ – und sofern im Anmeldeformular ausdrücklich vorgesehen – eine monatliche Teilzahlung Ihrer Modulgebühren per Bankeinzug über einen Zeitraum von sechs Monaten vereinbaren. Die erste Teilzahlung wird mit Beginn eines Moduls fällig, danach jeweils zur Mitte des Monats.

(3) Zusätzlich zu den Modulgebühren erhebt die Universität Oldenburg eine Gasthörgebühr in Höhe von 120,00 Euro im Semester (Änderungen vorbehalten).
Siehe: www.uni-oldenburg.de/c3l/gasthoerstudium/gebuehren-und-termine/

2. Anmeldung

Bitte reichen Sie Ihre Anmeldung spätestens zwei Wochen vor Beginn des (ersten) gewählten Moduls ein. Durch das Belegen eines Moduls erhalten Sie den Status als Gasthörer*in an der Universität Oldenburg. Dabei gibt es keine Zugangsvoraussetzungen. Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anmeldung.

3. Durchführung

(1) Bei den Prüfungsmodalitäten gelten die Ordnungen des Studiengangs, der das jeweilige Modul anbietet. Sie können die Ordnungen über die Internetseite des jeweiligen Studiengangs abrufen.

(2) Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse kann es kurzfristig zu Terminverschiebungen oder einer Umstellung von Präsenz- auf Onlineveranstaltungen kommen. Über notwendige Änderungen werden Sie frühestmöglich per E-Mail und unsere Online-Lernumgebung informiert.

4. Teilnehmendenzahl

Module mit weniger als zehn Teilnehmenden können von der Universität Oldenburg bis zum Beginn eines Moduls abgesagt werden. Die Zahl der Teilnehmenden ist in der Regel auf 25 begrenzt (siehe Beschreibung der Module). Die Zulassung zu den Modulen erfolgt in der Reihenfolge nach Eingang der Anmeldungen.

5. Rücktritt

(1) Es gelten die in der Gebühren- und Entgeltordnung der Universität Oldenburg vom 21. März 2013 genannten Bedingungen über Rücktritt und Erstattung. Dies geschieht unabhängig von evtl. schon beglichenen Semesterbeiträgen oder Gasthörgebühren.

(2) Bei einem vorzeitigen Abbruch von Modulen kann auf Antrag der Studierenden eine Erstattung von Gebühren erfolgen:

- Anträge auf Gebührenerstattung sind unter Angabe von Gründen an das C3L – Center für lebenslanges Lernen zu richten.
- Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung zu einem Modul ist bis zum Modulbeginn möglich. Bei Abbruch eines Moduls bis zwei Werktagen (Montag bis Freitag) vor der ersten Präsenzveranstaltung können 50% der Gebühr erstattet werden.²
- Bei Online-Modulen ohne Präsenzveranstaltungen ist eine kostenfreie Stornierung bis zwei Werktagen (Montag bis Freitag) vor Modulbeginn möglich. Bei Abbruch eines Online-Moduls innerhalb der ersten zwei Wochen nach Modulbeginn können 50% der Gebühr erstattet werden.
- Wird ein abgebrochenes Modul zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, wird bei der Wiederholung die volle Gebühr berechnet. Bereits entrichtete Gebühren bei einem vorherigen Modulabbruch werden nicht verrechnet.

6. Leistungen der Universität Oldenburg und der Babeş-Bolyai-Universität Cluj

(1) Die Leistungen der Universität Oldenburg im Modul beinhalten:

- die Bereitstellung von Lernmaterialien,
- die Organisation der Präsenzveranstaltungen (in Blended Learning Modulen),
- die Beratung und Begleitung durch Mentor*innen und Dozent*innen,
- die Bereitstellung einer internetgestützten Lernumgebung und deren Support,
- die Durchführung und Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen,
- die Ausstellung eines Zertifikates zum Ende des Moduls. Teilnehmende, die ein Modul nicht bestehen oder keine Prüfungsleistungen erbringen und damit auch keine Kreditpunkte erwerben möchten, können eine Teilnahmebescheinigung erhalten.

(2) Sollten Präsenzveranstaltungen (kurzfristig) abgesagt oder auf online umgestellt werden müssen, trägt das C3L – Center für lebenslanges Lernen keine den Teilnehmenden dadurch entstehenden Kosten.

7. Datenschutzhinweis

(1) Ihre Daten werden gemäß den Datenschutzrichtlinien der Universität Oldenburg (<https://www.uni-oldenburg.de/datenschutzerklaerung/>) in Verbindung mit § 17 NHG erhoben und gespeichert und zur Durchführung des von Ihnen gewählten Studiums bzw. Weiterbildungsangebots der Universität Oldenburg genutzt.

(2) Die Universität Oldenburg gewährleistet, dass innerhalb eines Moduls ausgetauschte persönliche und firmenbezogene Daten vertraulich behandelt werden und Dritten nicht zugänglich sind.

(3) Sie verpflichten sich, keine Daten aus den Modulen von anderen Teilnehmenden (persönliche oder unternehmensbezogene Daten) Dritten zugänglich zu machen.

(4) Um die Lernbetreuung der Teilnehmenden zu gewährleisten, werden in der internetgestützten Lernumgebung die Login-Zeitpunkte ausgewertet und den Lehrenden über die Lernumgebung zur Verfügung gestellt.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die Unterscheidung von Modulen und Kompetenztrainings bzw. Professionalisierungseinheiten (PEs) verzichtet. Die Informationen zur Teilnahme gelten analog für Kompetenztrainings bzw. Professionalisierungseinheiten (PEs).

² Diese Regelung greift ebenfalls für Module, deren Präsenzveranstaltungen online umgesetzt werden.